

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 5

Artikel: Fünfzig Jahre Seraphisches Liebeswerk

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Nachmittagssitzung wurde eingeleitet mit einer ausführlichen Orientierung über

die rechtlichen Grundlagen der Adoption

und der Revisionsvorschläge; der Referent, Dr. Gerd Spitzer, zweiter Vizepräsident der Vormundschaftsbehörde Zürich, betonte, dass die Kenntnis des Adoptivrechtes in den jüngsten 20 bis 25 Jahren vertieft worden sei. Die Kindesannahme hat einen wesentlichen Bedeutungswandel durchgemacht: von der sog. klassischen Adoption — Hauptzweck die Erhaltung des Geschlechtes oder Sicherung der Erbfolge — zur sozialen Adoption, welche als Kinderschutzmassnahme und Unehelichenhilfe zu denken ist. Die Zahl der Adoptionen ist in der Schweiz in den jüngsten Jahren ziemlich gleichgeblieben. 1960 betrug sie 462; davon waren rund 70 Prozent der Angenommenen aussereheliche Kinder. Der Referent schloss seine Ausführungen mit dem Wunsch, das Departement möge so bald wie möglich die Revisionsarbeiten fortsetzen, und wandte sich an die Anwesenden mit der Aufforderung, auch an der Tagung diesen Wunsch deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, in der fast alle Staaten Europas, auch die Schweiz, vertreten sind, arbeitet gegenwärtig ein Abkommen über die internationale Kindesannahme aus. Man hofft, dass die zehnte Plenarsession, die für den Herbst 1964 vorgesehen ist, den definitiven Text festsetzen wird. Darüber Auskunft gab Dr. A. E. von Overbeck, erster Sekretär der Haager Konferenz. Nach den rein theoretischen rechtlichen Aspekten der Adoption führte zum Schluss des Nachmittags das Referat von Dr. C. Schlatter, dem Präsidenten der Vereinigung schweizerischer Amtsvormünder, in

praktische Probleme der Vormundschaftsstellen

ein. Die Adoption und die Adoptionsvermittlung umfassen einen Komplex schwieriger weltanschaulicher, psychologischer, sozialer und rechtlicher Probleme. Die Wirkung des besten Gesetzes wird in Frage gestellt, wenn die Adoptionspraxis Mängel aufweist. Die Aufstellung von Richtlinien kann dem Praktiker den Weg durch die Problematik der Kindesannahme erleichtern. Die Vorträge vom Donnerstag bildeten für die auf dem Gebiete der sozialen Arbeit tätigen Teilnehmer eine Einführung und Vorbereitung auf die Arbeit des folgenden Tages. Der Freitag stand nämlich ganz im Zeichen gemeinsamen Beratens und Diskutierens. In Arbeitsgruppen aufgeteilt, setzte man sich mit folgenden Fragen auseinander: Voraussetzungen zur Adoption im allgemeinen; das Kind und die Adoption; die natürlichen Eltern und die Adoption; die Adoptiveltern und die Adoption. Am Abend fand eine gemeinsame Besprechung der Leiter der Arbeitsgruppen statt.

Im Verlaufe des Samstags wurden die Berichte der Arbeitsgruppen entgegengenommen und dann der zusammenfassende Schlußstrich in Form bestimmter Thesen bekanntgegeben.

Der gegenwärtige Stand der Adoptionspraxis ist unbefriedigend. Kein Wunder, gründet sie doch auf einem Gesetz, das 1912, also vor mehr als 50 Jahren, in Kraft trat. Seitdem hat sich der Stand der Sozialarbeit in vielem grundlegend gewandelt. Das Gesetz bedarf dringend der Revision. Zu diesem Schluss kam einstimmig das Seminar der 1. Tagung über schweizerische Adoptionsfragen.

Die Revisionsvorschläge bildeten die Hauptpunkte seiner Arbeit,

wie der Präsident, Dr. Philipp Junod, Moudon, in der Schlussitzung berichtete. Was die Bedingungen der Adoption angeht, wurden folgende Änderungen beantragt: Im Prinzip sollte es nur Ehepaaren erlaubt sein, ein Kind zu adoptieren. Es sei nicht wünschenswert, künstlich Halbwaisen zu schaffen. Das Alter, von dem an eine Adoption möglich ist, sollte herabgesetzt werden. Die Adoption soll eine Gemeinschaft schaffen, die sich möglichst einer natürlichen Familie nähert, wo der Altersunterschied zwischen Eltern und Kind meist nur 25 bis 35 Jahre beträgt. Das Vorhandensein von legitimen Kindern sollte kein Hindernis für eine Adoption darstellen; im Gegenteil, die Anwesenheit von Geschwistern gereiche dem Kind zum Vorteil. Was die Wirkungen der Adoption betrifft, schlug man zwei fundamentale Änderungen vor:

Erstens sollte das Adoptivkind dem legitimen Kind völlig gleichgestellt werden, und zweitens sollten die Bande des Adoptivkindes mit seiner natürlichen Familie durch die Adoption ganz gelöst werden, zum Wohle beider Teile.

Auch auf dem Gebiet der eigentlichen Sozialarbeit hat das Seminar einige notwendige Neuerungen herausgearbeitet, die sich vor allem auf das Verhältnis der Vormundschaftsstellen zu den natürlichen Eltern und den Adoptiveltern beziehen. Die Tagung darf mit dem Ergebnis der Seminararbeit zufrieden sein. Der Präsident dankte zum Schluss allen Teilnehmern für ihre Dienstbereitschaft und gab der Hoffnung Ausdruck, sie alle bei dem nächsten Zusammentreffen wieder begrüssen zu dürfen.

Mlb

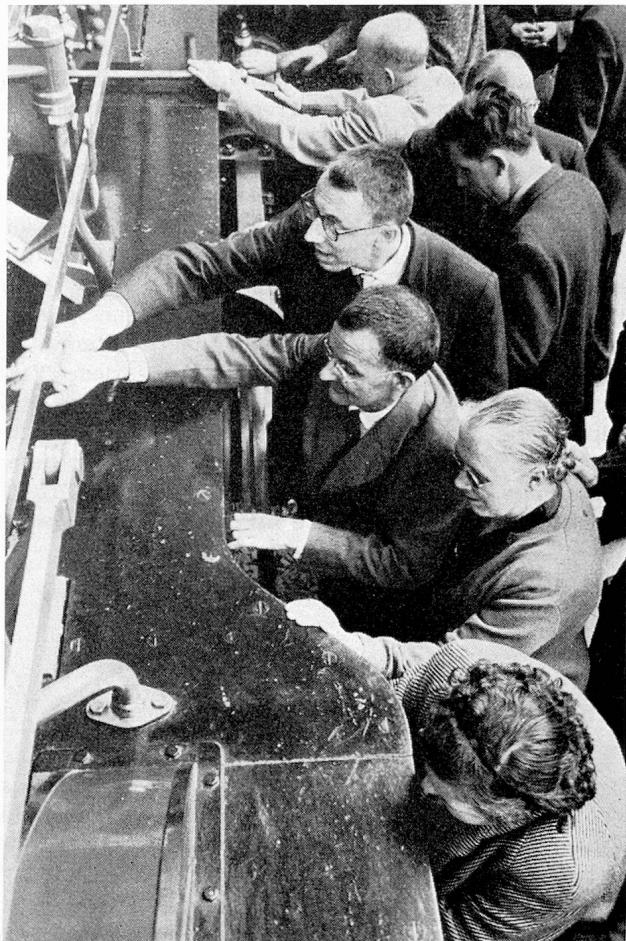
Fünfzig Jahre Seraphisches Liebeswerk

In diesen Frühlingstagen sind es 50 Jahre her, seit das St. Katharina-Werk Basel, mit gesamtschweizerischem Wirkungsfeld, von Marie Frieda Albiez mit dem Erwerb eines hiefür geeigneten Hauses am südlichen Stadtrand von Basel geschaffen wurde. Am 2. April 1913 geschah der Einzug ins neugegründete Erziehungsheim für gefährdete junge Mädchen. Das war lediglich die erste unter vielen mit der Zeit sich vordrängenden Aufgaben, denen das reichverzweigte Werk in unserem Lande obliegt und eine kaum abschätzbare Fülle wertvoller Arbeit im Bereich von Erziehung, Seelsorge, Krankenpflege und Familienfürsorge vollbringt, um einige hauptsächliche Leistungsgebiete zu nennen. Sie waren von der Gründerin schon Jahre zuvor in bescheidenstem lokalem Rahmen unternommen worden, wenn auch nicht in der bedachten Gliederung, wie sie der grossgewordenen charitativen Organisation nun angemessen ist. Das alleinstehende Fräulein Albiez besuchte aus eigenem innerem Antrieb kranke, der Hilfe entbehrende Frauen und pflegte sie, nahm sich herumtreibender Kinder an, in deren Familie Unordnung eingetreten war, und suchte auf mannigfaltige Weise im Arbeiterquartier der katholischen Kirchengemeinde zu St. Joseph Not und Drangsal zu lindern. Um noch mehr tun zu können, gründete sie 1910 einen kleinen Verein,

Blinde besuchten das Schweizer Verkehrshaus in Luzern

Man muss dabei gewesen sein, sie gesehen haben, diese Frauen und Männer ohne Augenlicht, wie sie voll Begeisterung und einer grossen Wissensbegierde von Lokomotive zu Lokomotive, von Automobil zu Automobil und von Flugzeug zu Flugzeug gewandert sind und sich von Fred Eidenbenz, dem väterlichen Führer, die Geschichte des Verkehrs erzählen liessen. Man sah es ihren Gesichtern, ihrem Mienenspiel an, dass sie die vielfältigen Formen der verschiedenen Fahrzeuge mit ihren überaus feinfühligen Händen ertasteten und sich von dem auf diese Weise «gesehenen» Gegenstand ein Bild machen konnten. «Chom lueg do!», riefen sie einander sogar zu, wenn sie irgend etwas erkannt hatten. Eine ältere Frau war ganz erstaunt über die lange, schmale Kühlerhaube des 1921 gebauten «Berna»-Postwagens und meinte zu ihrer Begleiterin: «Hei, hat der aber eine lange Nase.» Viel Spass bereitete allen auch die berühmte «Spanisch-Brotli-Bahn», deren Wagen sie sogar besteigen durften, worauf sie sich in die gepolsterten Zweitklasswagen setzten. Den Männern hatte es aber vor allem der aus dem Jahre 1934 stammende Mercedes-Rennwagen von Carraciola angetan, von dem sie sich ein ganz genaues Bild machen wollten. Fürs Leben gern wäre einer unter ihnen in den schmalen Rennfahrersitz geklettert, doch hieß es leider weitergehen, denn es gab ja noch so viel zu sehen und zu fühlen. Grossen Spass bereitete den blinden Menschen auch die Abteilung Luftverkehr. Vom Ballonkorb des Kapitäns Spelterini über den Flugmotor bis zum modernen Düsenaggregat liess sich alles betasten und befühlen. Und als die männlichen Besucher gar einen Pilotensitz erkletterten, und mit Steuerknüppel und Fusspedal das Modellflugzeug nach ihrem Willen lenken durften, da war der Freude kein Ende. Nur ungern gingen sie weiter.

Bald waren die Frauen und Männer des Zentralschweizerischen Blindenvereins wieder gefangen von den packenden Schilderungen ihres Führers über den Schiffsverkehr. Mit grossem Einfühlungsvermögen und



Hier betasten sie eine Lokomotive

viel Humor erklärte Fred Eidenbenz, der für die schweizerische Fluggesellschaft viele Jahre in Amerika gelebt hat, den nahezu vierzig Blinden und Sehbehinderten das Verkehrshaus der Schweiz. Der Besuch des einzigartigen Museums wird ihnen wohl noch lange in Erinnerung bleiben.

Der Besuch wird aber auch all den Sehenden noch lange im Gedächtnis haften, die dabei sein durften, als diese Blinden das Verkehrshaus «besichtigten». Denn sie wurden daran erinnert, welch grosses, übergrosses Glück sie ihr eigen nennen dürfen: Mit sehenden Augen durch die Welt zu gehen.

der sie in ihren Bemühungen unterstützte und im christlich hilfreichen Einsatz so manches Leid lindern oder beheben konnte. Kraft zu diesem schönen freizeitlichen Beistand in einer Zeit, der die Sozialinstitutionen unserer Tage fast noch vollständig fehlten, holten die Mitglieder ausser im Dienst selber noch in gemeinsamen Vereinsandachten. Das «Fräulein», wie Frieda Albiez stets genannt wurde, eröffnete eine Nähstube und beschäftigte in ihr gefährdete junge Mädchen, denen sie aufzuhelfen trachtete. Dieser Versuch im Kleinen brachte sie auf die Idee, unter besseren Voraussetzungen ein Erziehungsheim zu gründen, was ihr dann unter Beistand Privater und des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes gelang. Die Anfänge waren recht schwer und fielen in den ausbrechenden ersten Weltkrieg und nachfolgende Kriegsjahre.

Der längst schon krankenden Gründerin Tod erfolgte 1922, wonach eine bestgeeignete, vielseitig geschulte jüngere Kraft die Zügel übernahm und initiativ den Ausbau durch leistungsfähige Gliederung und neue Kontakte betrieb. Sr. Marie Elisabeth Feigenwinter schuf das Fundament des St. Katharina-Werkes, wie es heute dasteht und gedeiht. Das unzulänglich gewordene alte Haus wich einem weitläufigem Neubau, der Arbeitsstuben für frauliche Berufe und eine Grosswäscherei enthält, die dem Heim die Betriebskosten decken hilft. Eine Beobachtungsstation für schwierigere Zöglinge wurde eingerichtet. Im kleineren Haus nebenan hatte die für die ganze Schweiz organisierte Werkleitung sich einlogiert und eine Studienstelle für die Jugend eröffnet. Eine Fürsorge mit Heim für Mutter und Kind wie auch für alleinstehende Frauen und Mädchen

wurde im St. Verenahof geschaffen, den Pfarreien Seelsorgehilfen beigeordnet und die Familienhilfe damit verbunden. Das sind Arbeitsbereiche, wie sie Frieda Albiez unter gewiss primitiveren Voraussetzungen und begrenzt auch verfolgt hatte, als sie noch im Arbeiterquartier wirkte; neu war die wohldurchdachte Organisation im Grossen. Und neu waren die Schulungskurse an verschiedenen Orten des Landes, wo die Kandidatinnen des St. Katharina-Werkes ihre Ausbildung in Fürsorge, Familienhilfe, Kinderpflege und weiteren Bereichen ihres Wirkungsfeldes erfahren. Parallele Institutionen wie in Basel wurden an andern Orten in der Schweiz errichtet, teils schon bestehende dem Werk anvertraut. Auch Ferienheime entstanden in schöner Alpen- und Jurawelt, wo nebst den stark beanspruchten Schwestern auch Gäste willkommen sind, deren viele knappbemittelt sind und oft zum erstenmal Erholungswochen fanden. Für die im Dienst gealterten und

pensionsberechtigten Schwestern fand sich durch generöse Beihilfe zuerst im Tessin, dann in Zizers ein ruhiges und schönes Heim, darin sie ihr Leben beschliessen können. Es mag wissenswürdig sein, dass dieses Schwesternheim von Sr. Elisabeth Klausener geführt wird, die dem Werk von den ersten Anfängen an schon zugehörte, gleich der jetzigen Leiterin des St. Katharina-Werks, Sr. Marguerite Basler, in deren Händen zu früheren Malen schon und turnusgemäß die Werkführung lag, die von ihr mit aller Umsicht ausgeübt wird. Seinen Namen leitet das 1952 von Bischof Franziskus von Streng säkularisierte Werk von der heiligen Katharina von Siena ab, in deren Geiste das Seraphische Liebeswerk entstand und weitergedeihlt zum Wohle aller. Denn wer möchte glücklich und zufrieden sein, so lange Not und Drangsal gleich einer Spinne ihre vernehrenden Netze über das Land ziehen?

fw

Bewährung in der Arbeit, Bewährung im Leben

Zur Lebensbewährung ehemaliger, heute noch lediger Schülerinnen der Haushaltungsschule «Lindenbaum», Pfäffikon ZH. — Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich, verfasst von Elisabeth Schnellmann.

Geistesschwachen fällt es schwer, sich neuen Situationen anzupassen, zu planen und zu entscheiden. Gerade das verlangt aber die Hausarbeit. Nachdem ihnen heute in der Industrie Arbeitsplätze offen stehen, die ihrem Wesen besser zu entsprechen vermögen, muss man sich fragen, ob eine hauswirtschaftliche Ausbildung für geistesschwache Mädchen noch angezeigt ist und wie sich ihre Ausbildung gestalten sollte. Die vorliegende Arbeit möchte etwas zur Klärung dieses Fragenkomplexes beitragen.

Die Verfasserin versucht, die Lebensbewährung von 22 heute noch ledigen ehemaligen Schülerinnen, die die Haushaltungsschule «Lindenbaum» etwa vor 5 Jahren verlassen haben, zu überprüfen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass über die Lebensbewährung der Befragten eine allgemeine Aussage gemacht werden soll. Deshalb gehen der Umfrage einige grundsätzliche Ueberlegungen zum Begriff der Lebensbewährung, deren Beurteilung und Messung voraus.

Die Untersuchung zeigt, dass die Bewährung im sozialen Raum erstaunlich gut ist. Es liegt auf der Hand, dass dies nur dank guter Betreuung möglich wurde. Auch gegenüber dem Gesetz haben nur wenige versagt. Weniger gut sind die Ergebnisse im Bereich der Arbeit, was sich negativ auf die Gesamtbewährung auswirkt. Wenn also eine bessere Lebensbewährung erreicht werden will, so gilt es vor allem, die Arbeitsbewährung zu verbessern. Welche Punkte dabei nach Ansicht der Verfasserin berücksichtigt werden sollten, wird in den Schlussfolgerungen dargelegt.

Diese Diplom-Arbeit dürfte all jene interessieren, die sich mit der Betreuung und mit Ausbildungsfragen Geistesschwacher zu befassen haben. — Zu beziehen bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Merkblatt für Invalidensport

Gemäss dem Tätigkeitsprogramm und Kursplan der Technischen Kommission des Schweizerischen Verbandes für Invalidensport finden dieses Jahr folgende Anlässe statt, an welchen auch Blinde und Sehschwache teilnehmen können.

Regionalkurs (Einführungskurs für Hilfsleiter und Kandidaten), 25./26. Mai 1963 in Zürich;
Regionalkurs (Einführungskurs für Hilfsleiter und Kandidaten), 19. Mai 1963 in Genf;
Wiederholungskurs für Invalidensportleiter, 12. bis 17. August 1963 in Magglingen;
Sportkurs für Invalide, 12. bis 17. August 1963 in Magglingen;
2. Schweizerischer Invalidensporttag, 18. August 1963 in Magglingen;
Schwimm- und Sportkurs für Invalide, 6. bis 19. Oktober 1963 in Zurzach und Bad Ragaz;
Schwimm- und Sportkurs für invalide Kinder und Jugendliche, 12. bis 26. Oktober 1963 in Leukerbad.
Anmeldeformulare für diese Kurse können bei der Eidgenössischen Turn- und Sportschule, Abteilung Invalidensport, Magglingen, bezogen werden.

Lehrkurs über cerebrale Lähmungen

Veranstalter: Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind in Zusammenarbeit mit dem Berner Lehrerverein.

Kurstort: 8. bis 12. Juli 1963, Schulheim Rossfeld, Reichenbachstrasse 111, Bern.

Kursgeld: Fr. 30.— für den ganzen Kurs, Kost und Logis im Heim. Fr. 20.— für den ganzen Kurs, ohne Kost und Logis. Fr. 10.— Gebühr für Tageskarte. Reisespesen über Fr. 10.—: Die Hälfte wird zurück erstattet.

Anmeldungen bis 31. Mai 1963 an Schulheim Rossfeld, Reichenbachstrasse 111, Bern.